

Tagungsbericht

Am Dienstag, dem 24. Oktober 2023, fand in der Burgstraße 21 um 18 Uhr die erste Veranstaltung des Sächsischen Steuerkreises e.V. im Vortragsturnus des akademischen Jahres 2023/2024 statt. Zu unserer Freude durften wir zahlreiche Teilnehmende vor Ort begrüßen (insgesamt 28 Teilnehmende). Daneben erfreute sich die Veranstaltung einer regen Beteiligung im Online-Livestream (insgesamt 175 Teilnehmende). Unsere Referenten *Stefan Werner* – Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Landes Brandenburg –, *Stefan Groß* – Steuerberater bei Peters, Schönberger und Partner in München – und *Prof. Dr. Rudolf Mellinshoff* – Zentrum für Digitalisierung des Steuerrechts der LMU München – widmeten sich an diesem Abend der Thematik

„Künstliche Intelligenz in der Steuerberatung und Steuerverwaltung“.

Nach der Eröffnung durch den Vorstandsvorsitzenden des Sächsischen Steuerkreises e.V., *Prof. Dr. Marc Desens*, gab *Werner* zunächst einen Überblick über die Entwicklung der generativen KI am Beispiel von ChatGPT. Dabei wies er insbesondere auf die enorme Geschwindigkeit der Entwicklung dieser Systeme hin. Hatte ChatGPT-1 2018 noch 117 Mio. Parameter, 12 Lager und 768 Dimensionen, so seien es nur zwei Jahre später bei ChatGPT-3 schon 175 Mrd. Parameter, 96 Lager und 12.288 Dimensionen gewesen. Diese unbegreifliche Leistungssteigerung demonstrierte, dass zukünftig niemand um die Beschäftigung mit solchen Systemen umhinkommen werde. Zugleich führte *Werner* aus, dass in den Landesverwaltungen bis 2030 etwa 45.000 Fachkräfte im Bereich des Steuerrechts fehlen würden. Um daher in Zukunft Situationen wie bei der Grundsteuerreform zu vermeiden, sei es zwingend geboten generative KI auch in der Finanzverwaltung einzusetzen.

Anschließend mahnte *Werner* allerdings an, dass für einen effizienten Einsatz der KI die Ausbildung für die Finanzverwaltung grundlegend reformiert werden müsse. So bestehe die Ausbildung derzeit nahezu ausschließlich aus der Vermittlung des materiellen Rechts und der Betriebswirtschaftslehre. Beides könne aber zukünftig die KI ersetzen. In Zukunft sei es daher geboten auf solche Detailkenntnisse zu verzichten und stattdessen Kernkompetenzen in den Bereichen der Statistik, des Datenschutzes und der Programmierung zu lehren. Diese bildeten zusammen mit guten Englischkenntnissen die grundlegende digitale Kompetenz, welche für eine sichere und effiziente Benutzung künstlicher Intelligenz notwendig sei.

Nachfolgend demonstrierte *Werner* die Fähigkeiten von ChatGPT. So ließ er das Programm Schriftstücke zusammenfassen, Bilder analysieren, eine Checkliste erstellen und schließlich eigenständig eine Verrechnungspreisdokumentation vornehmen. Aus den Ergebnissen schlussfolgerte er, dass es zukünftig ein breites Anwendungsfeld für die KI in der Finanzverwaltung gäbe, welches von der Digitalisierung interner Aufgaben über eine

automatische Selbstveranlagung und die KI-gestützte Erstellung von Prüfberichten bis zur Einführung eines Steuerchatbots reichen werde.

Im Anschluss erläuterte *Groß* die Sicht der Steuerberater auf generative KI. Zunächst sei festzustellen, dass es aufgrund der gegenwärtigen Personalnöte dringend geboten sei, dass sich die Beraterschaft mehr mit KI auseinandersetze. Daraufhin demonstrierte *Groß* die Fähigkeiten gegenwärtiger KI-Systeme und deren Verwendung in der Steuerberatung. So könne ChatGPT bereits unterschiedliche Schreib- und Sprachstile verwenden und dabei helfen Anschreiben adressatengerechter aufzubereiten oder Kurzbeiträge zu verfassen. Auch könne KI bereits Folien für Vorträge erstellen oder Argumente für Diskussionen finden. Zudem sei es möglich ChatGPT dazu zu bringen selbstständig Nachfragen zu stellen, um es in der Sachverhaltsermittlung einzusetzen.

Nachfolgend führte *Groß* aus, dass Systeme wie ChatGPT derzeit bei steuerlichen Themen noch dazu neigten falsche oder unvollständige Antworten zu liefern. Dies sei insbesondere auf einen Mangel an zugänglichen steuerrechtlichen Daten zurückzuführen. Allerdings gäbe es bereits generative KI-Systeme, die zu ausgewählten steuerlichen Themen vollständige und fehlerfreie Antworten lieferten. Zudem stünde mit „Otto Schmidt Answers“ bereits eine KI für rein steuerliche Themen kurz vor der Veröffentlichung. Trotz dieses schwindelerregenden Tempos neuer Entwicklungen werde KI den Steuerberater aber auch in Zukunft nicht ersetzen können. Nur er sei in der Lage die Texte fachlich zu beurteilen und zu überprüfen. Dennoch werde künftig jeder Steuerberater auf solche Systeme angewiesen sein, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Zuletzt gab *Mellinghoff* noch einen Überblick über einige Probleme beim Einsatz generativer KI im Bereich der Rechtswissenschaften. Zunächst bestünde eine Gefahr für die Gewaltenteilung, wenn generative KI dazu benutzt werde, um Gesetze verbindlich auszulegen. In der Regel seien verschiedene Deutungsalternativen für die Auslegung von Gesetzen relevant. Beim Einsatz von KI durch alle Beteiligten bestehe aber die Gefahr, dass ausschließlich eine einzige Deutungsmöglichkeit angewendet werde, egal ob diese dem Willen des Gesetzgebers entspreche oder nicht. Außerdem bestehe auch die Möglichkeit, dass KI kleinere Steuerberater und Fachanwälte aus dem Markt verdrängt. Gerade die künftigen Chatbots der großen Datenbanken, wie etwa „Otto Schmidt Answers“ seien nur gegen ein hohes Entgelt zugänglich sein, welches mittlere und kleine Kanzleien oft nicht erbringen könnten.

Mellinghoff führte weiter aus, dass es international bereits verschiedene Ansätze gäbe, um den Einsatz künstlicher Intelligenzen zu regulieren. So befände sich etwa der AI-Act der europäischen Union derzeit im Trilog. Dieser solle insbesondere die Entwicklung künstlicher Intelligenzen weitestgehend regulieren. Dagegen erfolge die Regulierung in anderen Ländern wie den USA dadurch, dass das Ergebnis der KI-Anwendung auf Ebene des Anwenders überprüfbar bleibe. Selbst der Vatikan habe bereits ethische Grundsätze für den Einsatz von KI-Systemen aufgestellt, woraus *Mellinghoff* schlussfolgerte, dass es künftig unmöglich sein werde, sich dem Einfluss der KI zu entziehen.

Im Anschluss an den interessanten Vortrag nutzten die Teilnehmenden gemeinsam mit den Vortragenden ausgiebig die Gelegenheit eines weiteren fachlichen und persönlichen Austauschs bei Brezeln und Getränken.

Olivier Ritter